

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.04.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich - Beschluss

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Entwurf Änderungssatzung Antrag der Vorstandschaft der Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis und Stadt Fürth vom 15.02.2022</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene der Stadt Fürth gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.02.2022 beantragte die Vorstandschaft der Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis und Stadt Fürth die Erhöhung der Feldgeschworenengebühr von derzeit 12,00 € auf 15,00 € pro angefangene Stunde zum 01.07.2022. Als Gründe für die Gebührenerhöhung wurde angegeben, dass die Gebühren zuletzt zum 01. Juli 2010 erhöht wurden und seitdem die Aufwandskosten der Feldgeschworenen stark gestiegen seien. Als weiterer Grund wird der Stundensatz der Feldgeschworenen des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach angeführt, der seit Jahren 15,00 Euro je Stunde beträgt.

Die Festsetzung der Gebührenhöhe für die Tätigkeit der Feldgeschworenen hat gem. Art. 19 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes mittels einer Gebührenordnung zu erfolgen. Die

Gebührenordnung für Feldgeschworene der Stadt Fürth wurde am 07.12.1988 erlassen und zuletzt mit Satzung vom 04.06.2010 geändert.

Eine Erhöhung der Gebühren um 3 € je angefangener Stunde ist nach 12 Jahren aus Sicht der Verwaltung angemessen und entspricht in der Höhe in etwa der inflationsbedingten Preissteigerung in Deutschland in diesem Zeitraum.

Im Rahmen einer Umfrage des Landkreis Fürth wurden für die benachbarten Landkreise und kreisfreien Städten hinsichtlich der Höhe der Gebühren zur Entschädigung der Feldgeschworenen folgende Werte ermittelt:

Kreisfreie Stadt bzw. Land- kreis	Feldgeschworener	Obmann	Gebühren seit
Stadt Erlangen	16,00 €	16,00 €	2020
Stadt Nürnberg	14,00 €	14,00 €	2014
Stadt Schwabach	15,00 €	15,00 €	2016
LRA Ansbach	12,00 €	12,00 €	2015
LRA Erlangen-Höchstadt	11,00 €	12,00 €	2013
LRA Forchheim	13,00 €	14,00 €	2019
LRA Fürth	12,00 €	12,00 €	2010
LRA Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	12,00 €	12,00 €	2018
LRA Nürnberger Land	15,00 €	15,00 €	2020
LRA Roth	15,00 €	15,00 €	2017

Seitens des Landratsamts Fürth ist eine entsprechende Erhöhung der Gebühren ab 01. Juli 2022 geplant. Die endgültige Beschlussfassung durch den Kreistag kann jedoch aus terminlichen Gründen erst im Juli 2022 rückwirkend zum 01.07.2022 erfolgen.

Um eine Ungleichbehandlung der im Landkreis Fürth und der Stadt Fürth tätigen Feldgeschworenen zu vermeiden, wird von der Verwaltung empfohlen, die Gebühren für die im Stadtgebiet Fürth tätigen Feldgeschworenen gleichfalls zu erhöhen und anzupassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?		
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 24.03.2022

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: